Anzeige über den vorübergehenden Betrieb eines Gaststättengewerbes gemäß § 6 Hessisches Gaststättengesetz (HGastG)



(Diese Anzeige ist <u>spätestens</u> vier Wochen vor Veranstaltungsbeginn im Steuer- und Gewerbeamt <u>steueramt@neuhof-fulda.de</u> einzureichen)

-												
An die Gemeindeverwaltung				g Neuhof		Eingang am:						
Steuer- und Gewerbeamt						iler	er 🗌 Polizei			П	☐ Kreisbaubehörde	
Lindenplatz 4							_	Gewerbeprüfdienst			_ebensmittelüberwachung	
36119 Ne		☐ Straßenverkehr			Straßenverkehrsbe	ehörde	e 🔲 l	inanzamt				
1. Angaben zum Veranstalter / zur verantwortlichen Person												
Name, Vorname (natürliche Personen bzw. Vertreter des Veranstalters)							Geburtsdatum					
Anschrift							Telefon					
Name Firma / Verein / juristische Person							Telefonische Erreichbarkeit während der Veranstaltung					
Anschrift Firma / Verein / juristische Person							E-Mail					
2. Hiermit wird folgende Veranstaltung angezeigt												
Bezeichnung der Veranstaltung (z.B. Sportfest, Kirmes, Weihnachtsmarkt, usw.)												
Ort der Veranstaltung bzw. des Veranstaltungsraumes (Ort, Straße, Hausnummer)												
Zeitraum der Veranstaltung (jeder Veranstaltungstag ist separat zu benennen)												
Datum Uhrzeit (von – bis) Voraussichtliche Teilnehmerzahl												
				,								
	im Festzelt		in		nen [im Freien			atypische Gebäude (z.B. Lagerhalle, Scheune)	
Raum- / Zeltgröße Hinweis				s zum Festzelt:							(2.B. Lagernane, Generale)	
	m ²	ub einer Größe von 75 m² sind der Bauaufsichtsbehörde des Landkreises Fulda seine Woche vor Beginn der Veranstaltung <u>durch den Veranstalter</u> anzuzeigen. saufsicht@landkreis-fulda.de oder tel. 0661 6006-0 (Stichwort: Zeltabnahme)										
Am Veranstaltungsort sind folgende Toilettenanlagen (Anzahl) vorhanden / aufgestellt:												
Damen-Spül	Herren-Spültoiletten: Urinale / Becke					:						
3. Antrag auf Sperrzeitverkürzung							Exte	rne Dienstleis	ster ((Bitte Ar	nlage ausfüllen)	
Für das Gaststättengewerbe beginnt die Sperrzeit um 24.00 Uhr und endet um 6.00 Uhr (§ 2 Verordnung über die Sperrzeit). Auf Antrag kann diese Sperrzeit bis auf 3.00 Uhr verkürzt werden.							☐ Brandsicherheitsdie			Sicherheitsdienst		
Es wird folgende Sperrzeitverkürzung beantragt:						Sanitätsdienst				externe Caterer		
Datum	00:00 Uhr b	bis) 5. Verabreichung v				on Speisen & Getränken						
bis				,			☐ Die Verabreichung von Speisen ist nicht vorgesehen					
	bis	bis				☐ alkoholische Getränke ☐ alkoholfreie Geträ				oholfreie Getränke		
	bis	bis										
		bis	<u> </u>			☐ Speisen:						
Ort, Datum	Interschrift de	es Veran	stalter	s / d	er für die Veransta	altung	verantwo	tlichen Person				
 							. , u		9			